

Bedarfsanmeldung für eine Notbetreuung für mein Kind in der

- weiterführenden Schule (Klasse 5 und 6)
 vormittags nachmittags

**Pro Kind ist eine Bedarfsanmeldung erforderlich.
Bitte geben Sie diese direkt in der Schule ab.**

Die Schulen des Bistums Münster bieten im Rahmen der aufsichtlichen Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 ab dem 16.03.2020 eine Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen (siehe unten) an.

Die genannten Schlüsselpersonen dieser Berufsgruppen dürfen Ihre Kinder zur Betreuung bringen, wenn sie alleinsorgeberechtigt sind oder beide sorgeberechtigten (Pflege-)Elternteile Schlüsselpersonen sind.

Ich/Wir benötige/n für folgendes Kind eine Notbetreuung:

Name, Vorname des Kindes

geboren am

Mein/Unser Kind besucht aktuell folgende Klasse der Maristenschule:

Ich bin /Wir sind in folgendem/n Bereich/en beschäftigt:

- Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege:
Medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sowie
Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe**
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen
Gefahrenabwehr**
(Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen**
(Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung**
- Lebensmittelversorgung**

Meine/Unsere Kontaktdaten lauten:

Name, Vorname des personensorgeberechtigten Elternteils

Name, Vorname des weiteren personensorgeberechtigten Elternteils

Straße

Straße

PLZ / Ort

PLZ / Ort

Handy

Handy

E-Mail

E-Mail

Ich/Wir versichere/n hiermit, dass die Betreuung meines/unsere Kindes nicht durch andere Betreuungsmöglichkeiten sichergestellt werden kann.

Weiterhin versichere ich/wir, dass mein/unser Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt mit infizierten Personen war bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist,
- sich in keinem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen worden ist, oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome zeigt.

Die ausgewiesenen Risikogebiete sind tagesaktuell abrufbar auf

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Die „Erklärung/en des Arbeitgebers oder der Arbeitgeber über die Unabkömmlichkeit“ füge/n ich/wir bei bzw. reiche/n ich/wir unverzüglich in der Schule ein.

Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Unterschrift und Stempel der Schule